jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/9/22 6Ob655/77 (6Ob656/77), 1Ob649/83 (1Ob650/83), 4Ob502/91, 2Ob516/93, 7Ob183/97f, 7Ob

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1977

Norm

ABGB §863 I
ABGB §1175 ff E

Rechtssatz

Voraussetzung für die Annahme der konkludenten Begründung eines Gesellschaftsverhältnisses ist zunächst die Gemeinschaftlichkeit des Zweckes (EvBl 1958/112). Das stillschweigende Zustandekommen eines Gesellschaftsvertrages kann aber weiters nur dann angenommen werden, wenn Umstände vorliegen, die keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass sich die Lebensgefährten über den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages einig gewesen sind.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 655/77
  Entscheidungstext OGH 22.09.1977 6 Ob 655/77
  Veröff: SZ 50/123
- 1 Ob 649/83
  Entscheidungstext OGH 29.06.1983 1 Ob 649/83
  Auch
- 4 Ob 502/91
  Entscheidungstext OGH 29.01.1991 4 Ob 502/91
  Vgl auch; Veröff: JBl 1991,789
- 2 Ob 516/93
  Entscheidungstext OGH 11.03.1993 2 Ob 516/93
  nur: Das stillschweigende Zustandekommen eines Gesellschaftsvertrages kann aber weiters nur dann angenommen werden, wenn Umstände vorliegen, die keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sich die Lebensgefährten über den Abschluß eines Gesellschaftsvertrages einig gewesen sind. (T1)
- 7 Ob 183/97f
  Entscheidungstext OGH 10.09.1997 7 Ob 183/97f
  Vgl auch; nur: Voraussetzung für die Annahme der konkludenten Begründung eines Gesellschaftsverhältnisses ist

zunächst die Gemeinschaftlichkeit des Zweckes (EvBl 1958/112). (T2); Beisatz: Der Annahme, eine Gesellschaft sei auch zum Zweck des Erwerbes des Wohnhauses zustande gekommen, steht jedoch entgegen, daß die Lebensgefährten ausschlossen, daß der Beklagte einmal (Mit-)Eigentumsrechte am Haus erwerben solle. (T3)

- 7 Ob 313/98z
  Entscheidungstext OGH 01.12.1998 7 Ob 313/98z
  Auch
- 5 Ob 226/05d
  Entscheidungstext OGH 18.10.2005 5 Ob 226/05d
  nur T1
- 1 Ob 23/10d
  Entscheidungstext OGH 20.04.2010 1 Ob 23/10d
  Beisatz: Vergleiche demgegenüber die Qualifikation als bloßes (allenfalls „gemischtes“) Treuhandverhältnis oder „Treuhandmiteigentum“. (T4)
- 1 Ob 181/13v
  Entscheidungstext OGH 21.11.2013 1 Ob 181/13v
  Auch
- 1 Ob 242/17w
  Entscheidungstext OGH 30.04.2018 1 Ob 242/17w
  Auch; Beis ähnlich wie T3
- 10 Ob 53/18v
  Entscheidungstext OGH 17.07.2018 10 Ob 53/18v
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0014571

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at